Bitte **direkt** schicken an:
Swiss Life
Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1, 85748 Garching

SwissLife

Antrag auf Abschluss einer

fondsgebundenen Direktversicherung

– Swiss Life Maximo

bei der Swiss Life Lebensversicherung SE, nachstehend Swiss Life genannt

Antrag auf Änderung eines Versicherungsvertrags

Teil 1 allgemeine Angaben gehört zu Teil 2 Antrag 4787

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – in Formularen die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Tarif	Direktversicherung/Firmenkunden
740	**Swiss Life Maximo** **Beitragsorientierte Leistungszusage** **Fondsgebundene Direktversicherung** mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
741	**Swiss Life Maximo** **Beitragsorientierte Leistungszusage** **Fondsgebundene Direktversicherung** mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn

Tarif	Zusatzversicherung
10	**Abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung**
30	**Swiss Life BUZ** Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Berufsunfähigkeit
40	**Swiss Life BUZ Beitragbefreiung** Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Dynamik Laufende Erhöhung der Beiträge und – daraus berechnet – der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung

Zusätzliche Hinweise zu den Tarifen finden Sie in der Schlusserklärung.

Zu den Risiken dieser Versicherung können Sie sich in den Produktinformationen und im Versicherungsschein informieren.

4189/7.2026 PDF – td2374-2

Swiss Life Lebensversicherung SE
Europäische Aktiengesellschaft
Amtsgericht München HRB 288561
Zeppelinstraße 1 • 85748 Garching b.München
Telefon +49 89 38109-0 • Fax +49 89 38109-44 05
www.swisslife.de

Sitz: Garching b.München
Vorstand: Dirk von der Crone (Vors.),
Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats Jörg Arnold

Bayerische Landesbank München
IBAN DE24 7005 0000 0000 0365 45
BIC BYLA DE MM XXX
Gläubiger-ID DE17ZZZ00002672789

Eingangsstempel

GP-Name:

VD Vermittler-Nr.

VVR-Nr.

Referenz-Nr.

☐ **Antrag auf Abschluss (Antragsmodell)**

☐ Swiss Life Maximo (BOLZ)

☐ **Antrag auf Änderung** Vers.-Nr.

I. Am Vertrag beteiligte Personen

Hinweis: Wir bitten Sie, jede Angabe genau und vollständig zu machen. Bitte beachten Sie auf Seite 2 die Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß §19 Abs.5 VVG. Bei falschen oder unvollständigen Angaben können wir vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, ihn anpassen oder die Leistung teilweise oder vollständig verweigern.

☒ **Versicherungsnehmer** Antragsteller ☒ **zugleich Beitragszahler**

Firma | Rechtsform

Straße, Hausnummer | steuerliche Identifikationsnummer | (Handels-)Registernummer

Postleitzahl | Ort | ☐ Kopie (Handels-)Registerauszug ist beigefügt

Angabe der Mitglieder des Vertretungsorgans/der gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname(n) oder Firma* (z.B. bei GmbH & Co. KG) | Name, Vorname(n) | Name, Vorname(n)

Name, Vorname(n) | Name, Vorname(n) | Name, Vorname(n)

* Bitte erfassen Sie diese Komplementärgesellschaft (die GmbH einer GmbH & Co. KG) und deren Vertretungsorgan im Formular 1613 und fügen es bei.

☒ **zu versichernde Person**

☐ Herr ☐ Frau | Titel | Name, Vorname | 1. Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer | steuerliche Identifikationsnummer | 2./3. Staatsangehörigkeit(en)

Postleitzahl | Wohnort | derzeit ausgeübte Tätigkeit und ggf. Tätigkeitsmerkmale

Geburtsort | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Branche bzw. Studiengang und Semester

Geburtsname | Telefon | Email-Adresse/Internet-Adresse

Beitragszahlung

☒ **SEPA-Lastschriftmandant** bis auf Widerruf

☐ **Überweisung vom Firmenkonto mit Beitragsrechnung**
(bei Überweisung vom Firmenkonto des Versicherungsnehmers kann auf den (Handels-)Registerauszug verzichtet werden)

☐ **Überweisung vom Firmenkonto ohne Beitragsrechnung**
(bei Überweisung vom Firmenkonto des Versicherungsnehmers kann auf den (Handels-)Registerauszug verzichtet werden)

D E
IBAN | Geldinstitut

II. Angaben zum Geldwäschegesetz[1]

a) Ist der Versicherungsnehmer eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, wurde seine Identität durch die Vorlage des aktuellen (Handels-) Registerauszugs überprüft. Eine Kopie des Registerauszugs ist den Antragsunterlagen beizufügen, sofern keine Überweisung vom Firmenkonto erfolgt.

b) **Identifizierung und Verifizierung des Einzelunternehmers/Einzelkaufmanns** (natürliche Person als Versicherungsnehmer):
Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so wurde seine Identität durch Vorlage eines gültigen amtlichen Personalausweises oder Reisepasses überprüft. Personalausweis/Reisepass ist gültig bis
Eine Ausweiskopie ist den Antragsunterlagen beizufügen.

c) **Die Versicherte Person ist wirtschaftlich Berechtigter**

d) **Politisch exponierte Personen:**
Übt/übte die Versicherte Person ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z.B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist sie ein unmittel-bares Familienmitglied einer solchen Person oder ist sie eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht? ☐ ja Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

Übt/übte der Versicherungsnehmer (als natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z.B. Bundestags-oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht? ☐ ja Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

[1] = Ergänzende Informationen siehe Seite 5

III. Firmenversicherung

Eintritt in die Firma (TT.MM.JJJJ)

☐ Direktversicherung nur arbeitgeberfinanziert mit

☐ eingeschränkt unwiderruflichem Bezugsrecht (gesetzliche Unverfallbarkeit) – BV11 und BV12

☐ uneingeschränkt unwiderruflichem Bezugsrecht (sofortige Unverfallbarkeit) – BV11 und BV13

☐ Direktversicherung nur arbeitgeberfinanziert mit

☒ uneingeschränkt unwiderruflichem Bezugsrecht (sofortige Unverfallbarkeit) – BV11 und BV13

☐ Mischfinanzierung: Direktversicherung arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert

☒ mit uneingeschränkt unwiderruflichem Bezugsrecht (sofortige Unverfallbarkeit) – BV11 und BV13

Soll bei Mischfinanzierung für den arbeitgeberfinanzierten Teil das eingeschränkt unwiderrufliche Bezugsrecht (gesetzliche Unverfallbarkeit) gelten, bitte separaten Antrag verwenden.

Für die Direktversicherung gelten die gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung (z.B. Unverfallbarkeit, eingeschränkte Verfügungsmöglichkeiten, Steuervorteile) sowie die besonderen Vereinbarungen der zusätzlichen Schlusserklärung zur Direktversicherung. Eine arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist notwendig.

IV. Technische Daten der Versicherung

0 1 Versicherungsbeginn ☒ siehe beigefügten, unterschriebenen Vorschlag vom (TT.MM.JJJJ)

Bitte immer den vom Kunden unterschriebenen Kurzvorschlag einreichen, wenn BUZ mitbeantragt wird!

Jahre + Monate

0 1 0 1 Hauptfälligkeit[2] abweichend 0 1 (MM)

Kein rückwirkender Versicherungsschutz!

Hauptversicherung (Leibrente)

☐ mit Rentengarantiezeit (Tarif 740) Jahre

☐ mit Kapitalverrentung (Tarif 741)

☐ Vertragsguthaben

☐ Vertragsguthaben mind. Beitragsrückgewähr

Todesfalleistung vor Rentenbeginn

☐ 1% garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug

% Bruttobeitragsgarantie

€ garantierte Kapitalauszahlung

€ garantierte Rente pro Jahr

Tarifzusatz

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ 1/12

☒ Investment-Zuwachs (Anlage in Fondsanteile)

Überschussverw.-System[3]

Nachversicherungsgarantie[4]

Die Nachversicherungsgarantie J ist automatisch eingeschlossen, wenn die Summe aller bei Swiss Life beantragten und bestehenden BU-Renten inkl. Bonus und Erhöhungen weniger als 3.000 Euro betragen. Mit dieser Nachversicherungsgarantie können Sie die beantragte BU-Rente um 50% (bei bestimmten Bildungsabschlüssen auch um 100%) der zum Zeitpunkt der Ausübung der Nachversicherung vereinbarten Leistungen, jedoch max. auf 3.000 Euro BU-Rente (4.000 Euro im Rahmen der Karrieregarantie), erhöhen. Bei einzelnen Berufen sehen unsere Annahmerichtlinien eine niedrigere Höchstrente vor. Sie können die Grenze von 3.000 Euro auf max.4.000 Euro für die BU-Rente anheben. Hierbei darf die Summe aller bei Swiss Life beantragten und bestehenden BU-Renten inkl. Bonus und Erhöhungen max.4.000 Euro betragen. **Für diese Anhebung ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich.**

☐ Ja, Einschluss der Nachversicherungsgarantie F **mit ärztlicher Untersuchung** erwünscht

Investmentkomponenten

☐ Ablaufmanagement mit 5-jähriger Dauer, 100% Sicherungsziel

☐ Automatische Gewinnsicherung ☐ Re-Balancing

Jahre Dauer (6 bis 10 Jahre)

Wahl der Fondsanlage – Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt das Risiko aus der Fondsanlage der Versorgungsempfänger.

Investition in eine Anlagestrategie oder in ausgewählte Fonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Bei Swiss Life Maximo bleibt eine Bruttobeitragsgarantie in vereinbarter Höhe jedoch erhalten. Die unverbindlichen Risikobewertungen der angebotenen Strategien finden Sie in der Fondsübersicht bzw. der Produkt- und Kundeninformation.

1. Anlagestrategie des zentralen Investments

Ich treffe folgende Anlageentscheidung: Anlageportfolio

☐ Swiss Life Income+
☐ Swiss Life Balance+
☐ Swiss Life Dynamic+
☐ Swiss Life Index Funds Equity Europe
☐ iShares Core MSCI World
☐ iShares MSCI ACWI UCITS ETF
☐ iShares Edge MSCI World Minimun Volatility
☐ iShares MSCI World SRI
☐ Amundi Prime Global ETF
☐ DWS ESG Akkumula
☐ DWS Strategic Defensive
☐ DWS Strategic Balance
☐ DWS Strategic Dynamic

2. Anlagestrategie des ergänzenden Investments

Ich treffe folgende Anlageentscheidung: Anlageportfolio

☐ Swiss Life Income+
☐ Swiss Life Balance+
☐ Swiss Life Dynamic+
☐ Swiss Life Index Funds Equity Europe
☐ iShares Core MSCI World
☐ iShares MSCI ACWI UCITS ETF
☐ iShares Edge MSCI World Minimun Volatility
☐ iShares MSCI World SRI
☐ Amundi Prime Global ETF
☐ DWS ESG Akkumula
☐ DWS Strategic Defensive
☐ DWS Strategic Balance
☐ DWS Strategic Dynamic
☐ Aktien-Global
☐ Aktien-Europa
☐ Globale Werte
☐ ETF-Portfolio Global NextGen
☐ Index- & ETF-Portfolio Global
☐ ETF-Portfolio Minimum Volatility

[2, 3, 4] = Ergänzende Informationen siehe Seite 5

Vereinbarung über die Gestaltungsrechte der Kapitalanlage

Diese Gestaltungsrechte werden sofort und unwiderruflich auf die Versicherte Person übertragen. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

abweichend:

☐ Besondere Vereinbarung Nr.16:

Diese Gestaltungsrechte stehen dem Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) zu, solange und soweit das arbeitsrechtliche Grund-verhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherter Person besteht. Erst mit Freigabe der Versicherungsnehmerstel-lung durch den Arbeitgeber gilt die Übertragung auf die Versicherte Person gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

☐ Ja (der vom Kunden unterschriebene Kurzvorschlag ist einzureichen)

Todesfall-Zusatzversicherung

_____ Jahre _____ Monate
Versicherungsdauer

_____ €
Versicherungssumme

☐ Anlage in Fondsanteile Überschussverw.-System[3]:

☐ Beitragsverrechnung

Dynamik[5] (Volldynamik)

☐ Ja ☐ Nein ☐ Form O4 ☐ Form O8 ☐ Form B4 ☐ Form B8 ☐ Form G4 ☐ Form G8 ☐ Teildynamik abweichend

_____ €
Abzugsbetrag pro Jahr

für den Höchstbeitrag nach Dynamikerhöhungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

☐ 1/1 ☐ 1/2 ☐ 1/4 ☐ 1/12 ☐ einmalig

_____ €
Tarifbeitrag

_____ €
zzt. zu zahlender Beitrag

_____ Jahre _____ Monate
Beitragszahlungsdauer

V. Besondere Vereinbarungen

Werden besondere Vereinbarungen gewünscht?
Wenn ja, welche?
(Umfang und Dauer, Voranfragen-Nr. und Votum)

☐ Ja ☐ Nein

Ergänzende Informationen

Die nachstehenden Hinweise sind allgemeiner Art. Verbindlich ist der Inhalt des Versicherungsscheins.

Freiwillige Angaben
Die Angabe Ihrer Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail- oder Internetadresse ist für Sie freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Kenntnis dieser Angaben die Antragsbearbeitung bei Rückfragen zügiger durchführen können. Die Angaben unterliegen wie alle anderen Angaben der „Erklärung zur Schweigepflichtentbindung".

[1] Angaben gemäß Geldwäschegesetz (GwG)
Versicherungsunternehmen sind nach dem GwG verpflichtet, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Personen vor Vertragsabschluss zu identifizieren, sowie abzuklären, ob dieser für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Bei der Identifizierung des Versicherungsnehmers sind die Nummer des Personalausweises bzw. Reisepasses sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu erheben. Dies erfolgt durch Prüfung des Dokuments vor Ort und Einreichung einer Kopie des Original-Ausweisdokuments zum Antrag. Ist der Antragsteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, sind Name, Rechtsform, Handelsregisternummer, Anschrift des Sitzes und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter zu erheben. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans selbst eine juristische Person (z.B. die GmbH bei einer GmbH & Co. KG), dann ist diese juristische Person ebenfalls zu erfassen (in gleicher Weise inkl. Vertretungsorgan). Zur Verifizierung ist eine Kopie des aktuellen Registerauszugs beizufügen. Verwenden Sie hierzu bei Bedarf das Formular 1613.

Die Angaben zum GwG müssen vom Vermittler durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem Formular 1613 bestätigt werden.

[2] Hauptfälligkeit
Die Hauptfälligkeit definiert das Versicherungsjahr und damit die Beitragsfälligkeiten (falls keine monatliche Zahlungsweise), außerdem den Termin der jährlichen Überschusszuteilung. Sofern sie nicht am 1.Januar sein soll, tragen Sie bitte den gewünschten Monat ein. Wenn bei einem Arbeitgeber für mehrere Mitarbeiter betriebliche Versorgungen eingerichtet werden sollen, empfehlen wir für alle Verträge dieselbe Hauptfälligkeit zu vereinbaren.

[3] Überschussbeteiligung

Die Höhe einer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Insbesondere sind Anpassungen bei niedrigen Kapitalmarktzinsen, erhöhten Risiken (z.B. längere statistische Lebenserwartung, steigende Schadenquote) und steigenden Verwaltungskosten möglich.

Fondsgebundene Rentenversicherung:
Verwendung der laufenden Überschussbeteiligung während der Aufschubdauer: Investment-Zuwachs

Bei Rentenbezug stehen zzt. folgende Systeme zur Wahl:

P = Überschussrente Progress Plus und

S = Überschussrente steigend

Das Überschussverwendungs-System (P, S) braucht erst kurz vor Rentenbeginn festgelegt zu werden. Deshalb entfallen die Festlegung bei Antragstellung und die Dokumentation im Versicherungsschein. Änderungen bleiben vorbehalten.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung:
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:

Beitragsbefreiung:	Bonus oder Investment-Zuwachs
Berufsunfähigkeitsrente:	Bonus oder Investment-Zuwachs

Sofern die Beitragsbefreiung und die Berufsunfähigkeitsrente vereinbart werden, bestimmt das Überschussverwendungs-System der Berufsunfähigkeitsrente das der Beitragsbefreiung.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit werden Überschüsse zur Bildung einer zusätzlichen, beitragsfreien und steigenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet.

Todesfall-Zusatzversicherung:
Für Zusatzversicherungen gilt eine einheitliche Wahl des Überschussverwendungs-Systems. Falls keine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beantragt wird, bitte wählen (Bonus oder Investment-Zuwachs).

[4] Nachversicherungsgarantie
Die Nachversicherungsgarantie bis 3.000 Euro bzw. 4.000 Euro im Rahmen der Karrieregarantie ist automatisch eingeschlossen. Erhöhungen der BURente erfolgen, sofern die Summe aller bei Swiss Life bestehenden BU-Renten inkl. Bonus nach der Erhöhung 3.000 Euro bzw. 4.000 Euro im Rahmen der Karrieregarantie monatlich nicht übersteigt. Soweit unsere Annahmerichtlinien eine niedrigere Höchstrente für den zum Erhöhungszeitpunkt versicherten Beruf vorsehen, erfolgt eine Erhöhung nur bis zu diesem Betrag. Automatisch eingeschlossen ist ebenfalls die Erhöhung der Hauptversicherung, soweit keine ärztliche Untersuchung erforderlich ist.

Sofern Sie eine Erhöhung der monatlichen BU-Rente auf max.4.000 Euro (außerhalb der Karrieregarantie) (Summe aller bei Swiss Life bestehenden BU-Renten inkl. Bonus nach der Erhöhung) wünschen, ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

Einzelheiten stehen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs. Bitte beachten Sie die steuerlichen Grenzen.

Karenzzeit
Ein erstmaliger Anspruch auf Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Endet die Berufsunfähigkeit und tritt erneut Berufsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten aufgrund derselben Ursache(n) ein, so werden bereits zurückgelegte Karenzmonate angerechnet.

[5] Dynamik
Die Erhöhungen des Beitrags und der Versicherungsleistungen – sofern vereinbart – erfolgen jährlich zur ersten Beitragsfälligkeit eines Kalenderjahres. Sofern eine BU-Rente vereinbart wurde, endet diese im Alter 55. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Umstellung von Voll- bzw. Hauptdynamik auf Teildynamik. **Der Umfang der Erhöhung errechnet sich aus dem Erhöhungsbeitrag und u.a. dem dann erreichten Eintrittsalter.**

Es werden bei **Volldynamik** die Versicherungsleistungen der Haupt-und Zusatzversicherungen erhöht.

Die Erhöhung des Beitrags erfolgt bei

- **Form O4** im selben prozentualen Verhältnis, wie die BBG gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige BBG.
- **Form O8** im selben prozentualen Verhältnis, wie die BBG gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige BBG.
- **Form B4** um einen festen Prozentsatz. Dieser Prozentsatz kann von zwei bis zehn Prozent festgelegt werden. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze.
- **Form B8** um einen festen Prozentsatz. Dieser Prozentsatz kann von zwei bis zehn Prozent festgelegt werden. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze.
- **Form G4** um denselben Euro-Betrag, um den der „Vier-Prozent-Höchstbeitrag" gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag vier Prozent der BBG erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige BBG.
- **Form G8** um denselben Euro-Betrag, um den der v„Acht-Prozent-Höchstbeitrag" gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag acht Prozent der BBG erreicht. Es gilt die im Jahr der Erhöhung jeweils gültige BBG.

Sie können uns einen Abzugsbetrag für den Höchstbeitrag nach Dynamikerhöhungen nennen. In diesem Fall wird der mitgeteilte Betrag bei künftigen Dynamikerhöhungen berücksichtigt. Die Erhöhung erfolgt dann höchstens soweit, dass die Summe aus dem laufenden Beitrag und dem Abzugsbetrag die Höchstgrenze gemäß vereinbarter Dynamikform nicht überschreitet. Sie können die Höhe des Abzugsbetrags während der Vertragslaufzeit anpassen.

[6] Beitrag
Die Investition in die Fonds und die entsprechende Abrechnung erfolgen grundsätzlich zur Beitragsfälligkeit, abhängig vom Eingang Ihrer Beiträge. Der Inkassobeitrag ist der um Vergünstigungen und/oder verrechnete Überschussanteile verminderte Tarifbeitrag. Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Vergünstigungen oder bei Verringerung der Überschussanteile erhöht sich der zzt. zu zahlende Beitrag.

Beitragsbefreiung Plus
Sofern vereinbart gilt: Nach Beginn der Leistungspflicht aus der BUZ wird zu den planmäßigen Erhöhungsterminen aus den erhöhten Beiträgen die Hauptversicherungssumme (ggf. auch Zusatzversicherungen außer BUZ) ohne erneute Gesundheitsprüfung nach dem jeweiligen Tarif berechnet und es entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung für die Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Erhöhungen entsprechend dem Zeitraum der anerkannten Leistungspflicht für Ansprüche aus der BUZ. Beitragsbefreiung Plus empfehlen wir in Verbindung mit einer Beitragsdynamik.

Versicherungsdauer
Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann.

Leistungsdauer
Die Leistungsdauer beschreibt den Zeitraum ab Versicherungsbeginn, für den aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Leistungen längstens erbracht werden können, und definiert das Ablaufdatum der Leistungsdauer. Entsprechend verkürzt sich die Leistungsdauer im Zeitablauf.

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Swiss Life Deutschland (nachfolgend Swiss Life genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b.München
Telefon +498938109-0, Fax +498938109-4405
E-Mail-Adresse datenschutz@swisslife.de

Unsere Datenschutzbeauftragten von Swiss Life erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@ swisslife.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gdv.de (https://www.gdv.de/de/datenschutzkodex) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.
Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Swiss Life-Gesellschaft oder im Rahmen eines MetallRente-Konsortiums bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art.6 Abs.1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art.9 Abs.2a) i.V.m. Art.7 DSGVO ein und befragen beispielsweise Ihre behandelnden Ärzte. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art.9 Abs.2 j) DSGVO i.V.m. §27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art.6 Abs.1f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

– zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,

– zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für Konsortialprodukte (MetallRente, KlinikRente, IG BCE und für andere Produkte der Unternehmen der Swiss Life-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

– zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art.6 Abs.1c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Rückversicherer:
Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bew ertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur zur Wahrung unserer berechtigten Interessen im erforderlichen Umfang bzw. nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier http://www.munichre.com (https://www.munichre.com/de/service/privacy-statement/index.html), www.es-rueck.de (https://www.es-rueck.de/25704/datenschutzerklaerung https://www.es-rueck.de/ datenschutz-es), www.swissre.com (http://www.swissre.com/privacy_policy.html) bzw. http://www.newre.com (http://www.newre.com/en/privacy-statement) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:
Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:
Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:
Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht

im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.swisslife.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung
Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte
Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer
Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte
Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung
Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden Ihre Daten an ACTICO GmbH, Ziegelei 5, 88090 Immenstaad übermittelt. Dort werden Ihre Daten, wie vom Gesetzgeber verlangt, gegen Compliancelisten (PEP-Listen, Sanktionslisten, Watchlists & Black Lists) abgeglichen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch ACTICO erhalten Sie unter www.actico.com/de/datenschutz.

Datenübermittlung in ein Drittland
Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Im Zuge unseres Internetauftrittes übermitteln wir Daten in die Schweiz. Nach Art.25 Abs.6 EU-DSRL wurde seitens der EU-Kommission für die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau verbindlich festgestellt.

Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier (Dienstleister-Liste – http://www.swisslife.de/datenschutz). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen
Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Im Falle einer Negativentscheidung wird diese selbstverständlich durch eine natürliche Person überprüft.

Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person (bitte sorgfältig lesen)

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
  einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung**
- **und die in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Fax: +49 89 38109-4405
E-Mail: info@swisslife.de

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Der Versicherer hat Ihnen in diesem Fall den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile auszuzahlen.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Ihnen dürfen durch die Ausübung des Widerrufsrechts keine Kosten entstehen.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens 24 Monate und 30 Tage nach dem Vertragsschluss.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1
Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;

Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person (bitte sorgfältig lesen)

13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

    soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

15. das auf den Vertrag anwendbare Recht;

16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;

2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;

3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;

4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;

5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;

6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;

7. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;

8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;

9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase;

Ende der Widerrufsbelehrung

Antragsdurchschrift

Eine Antragskopie ist mir nach dessen Unterzeichnung sofort auszuhändigen.

Versicherungsbedingungen

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Der vorläufige Versicherungsschutz wird im Rahmen der bei Swiss Life geltenden Bedingungen gewährt; Voraussetzung ist u.a., dass der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als 2 Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt. Haben Sie einen Antrag auf Abschluss einer MetallBerufsunfähigkeitsschutz gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen bei Antragstellung ausgehändigt. Haben Sie einen Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebots gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen zusammen mit dem Versicherungsangebot übersandt.

Hinweis zum vorläufigen Versicherungsschutz:
Sie haben vorläufigen Versicherungsschutz spätestens ab Zugang Ihres Antrags beim Konsortialführer Swiss Life. Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang Ihres Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds (nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler); dies gilt jedoch nur, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen ab Zugang beim Konsortialmitglied zugeht. Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab Zugang Ihres Antrags bei Swiss Life.

Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Wichtiger Hinweis!

Ihre Beiträge sind gemäß §4 Nr.5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit. Vermittler für Swiss Life sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben und Beiträge anzunehmen. Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Kunden im Allgemeinen unzweckmäßig und für beide Unternehmen unerwünscht.

Möglichkeit der Beschwerde

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
Daneben ist Swiss Life Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist ein besonderer Service eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sicherungsfonds

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds.

Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen – Stand: 01.09.2024

Die ausführliche und aktuelle Liste mit den namentlich benannten Dienstleistern finden Sie unter: www.swisslife.de/datenschutz

Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life, Lebensversicherung SE	Swiss Life Investment Management Holding AG, CH
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Swiss Life AG, CH	SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Asset Management AG, CH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH	Swiss Life Service GmbH
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH	

Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	Adressprüfung
Archivierung	Lagerung von Akten
Assisteure	Assistance-Leistungen
Auskunfteien	– Bonitätsauskünfte – Embargo- und Sanktionslistenabfrage
Detekteien	Existenznachweise, Recherche von Mandanten und weitere Dienstleistungen
Druckereien/Lettershops	– Postsendungen/Newsletter (E-Mail) – Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	– Abfallbeseitigung – Entsorgung und Recycling – Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/ Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	– Erstellung von Gutachten – Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten – Antrags-/Leistungs-/ Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen	Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	– Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen – Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services – Wartung/Betrieb/Entwicklung – Systeme/Anwendungen/ Onlineservices
Kurierdienste	Erbringung von Kurierdienstleistungen und Postdienstleistung
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	– Marktforschung – Kundenzufriedenheitsanalyse – Unternehmensrating

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Posteingang	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzleien	– Forderungseinzug und -abwehr Geltendmachung von Rechten – Erbringung von Dienstleistungen – Prozessführung – Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung – Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	– Erbringung von Assistance-Leistungen – Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	– Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung – Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) – Monitoring
Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Treuhänder	Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Unternehmensberater	Beratung
Vermittler	– Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung – Beratung
Vertragsverwaltung/ Telefonischer Kundendienst	– Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung – Telefonische Serviceleistungen

VI. Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit den nachstehend aufgeführten Unternehmen der Swiss Life Gruppe (nachfolgend Swiss Life genannt):

- Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionskasse AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Pensionsfonds AG, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland, 85746 Garching b. München
- Swiss Life Unterstützungskasse e. V., 85746 Garching b. München

Zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Durchführung des Versicherungsvertrages muss Swiss Life auch Gesundheitsdaten oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigen wir dazu Ihre Einwilligung.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen an einbezogene Dritte, z. B. Rückversicherer und Auskunfteien weiterleiten zu dürfen. Der Schweigepflicht unterliegt z. B. die Information, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht.

1. Weitergabe der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb Swiss Life

Für die Antragsprüfung kann es notwendig sein, Ihre Daten an Stellen außerhalb Swiss Life weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z. B. an medizinische Gutachter und Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung/Schweigepflichtentbindung zur Bearbeitung Ihrer Anliegen zwingend erforderlich.

1.1 Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir übertragen bestimmte Aufgaben im Bereich der Antragsprüfung und Vertragsverwaltung auf andere Gesellschaften der Swiss Life-Versicherungsgruppe oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie zur Geheimhaltung verpflichtet.

Für die Verarbeitung Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten durch einige Dienstleister benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Schweigepflichtentbindungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.swisslife.de/datenschutz eingesehen oder bei

Datenschutzbeauftragter
Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München Telefon
+49 89 38109-0
E-Mail: datenschutz@swisslife.de

angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Dienstleister bitten wir Sie um Ihre Einwilligung sowie Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

> Ich willige ein, dass Swiss Life meine der Schweigepflicht unterliegenden Daten soweit erforderlich an die in der oben erwähnten Liste genannten Dienstleister übermittelt und dass die der Schweigepflicht unterliegenden Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie Swiss Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen im Hinblick auf die Weitergabe von der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

1.2. Datenweitergabe an Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben.

Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer uns aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Antragsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z. B. Statistik, wissenschaftliche Forschung)

verarbeitet. Ohne die Übermittlung Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Daten an Rückversicherer wird es uns nicht möglich sein, einen Versicherungsschutz anzubieten.

> Ich willige ein, dass meine der Schweigepflicht unterliegenden Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherer übermittelt und dort zu genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen im Hinblick auf die der Schweigepflicht unterliegenden Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit Rahmenvereinbarungen

Wenn der Vertragsabschluss oder die Gewährung besonderer Konditionen von der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung, einer Gewerkschaft, einer konfessionellen oder politischen Institution, einem Verein oder der Zugehörigkeit zu einem Unternehmen („Institution“) abhängt, überprüfen wir, ob diese Voraussetzung vorliegt.

Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung. Sofern Sie die Einwilligung nicht erteilen oder diese widerrufen, ist eine Teilnahme an der Rahmenvereinbarung nicht möglich.

> Ich willige ein, dass Swiss Life mit der im Antrag benannten Institution meine Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft sowie deren Beendigung abgleichen darf. Zum Zweck dieses Abgleiches entbinde ich Swiss Life sowie die benannte Institution von der Schweigepflicht.
>
> Ich willige in die Verarbeitung der von mir angegebenen Mitgliedschaft in der im Antrag benannten Institution ein, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages, insbesondere zur Berechnung meiner Versicherungsprämie, erforderlich ist.

3. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilliguneng/Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Zu den Folgen von Streichungen in den Einwilligungen/Schweigepflichtentbindungen verweisen wir auf die Angaben in den vorstehenden Bausteinen. Wir weisen nochmals klarstellend darauf hin, dass ohne der Schweigepflicht unterliegenden Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Schweigepflichtentbindungserklärung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

VII. Unterschriften Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der letzten Seite des Antrags die verbindliche „Schlusserklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person“ sowie die „Zusätzliche Schlusserklärung zur Direktversicherung“. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die **Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrags. Beachten Sie zusätzlich die „Ergänzenden Informationen“, die zu diesem Vertrag gehören.**

Über die Risiken der Fondsanlage können Sie sich in den Produktinformationen informieren. Informationen zu den Möglichkeiten eines Fondswechsels finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Als versicherte Person habe ich das auf der Website www.swisslife.de/Arbeitnehmerinformation verfügbare Dokument „Allgemeine Informationen für den Arbeitnehmer zum Altersversorgungssystem“ zur Kenntnis genommen.

Als Versicherungsnehmer leite ich eine Kopie des Versicherungsscheins unverzüglich an die versicherte Person weiter.

Ich bestätige, dass ich meinen steuerlichen Verpflichtungen stets nachgekommen bin und auch weiter nachkommen werde.

Datum — ✗ **Versicherungsnehmer,** Firmenstempel*, bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften und abweichende Anschriften der gesetzlichen Vertreter

Datum — ✗ **Versicherte Person** (falls abweichend), bei Minderjährigen zusätzlich Unterschriften und abweichende Anschriften der gesetzlichen Vertreter

* bei Firma ist der Firmenstempel zwingend erforderlich (ersatzweise die vollständige Bezeichnung der Firma)

VIII. Unterschrift SEPA-Lastschriftmandatserteilung für das Konto des Beitragszahlers bis auf Widerruf

Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Datum — ✗ **Kontoinhaber**

IX. Unterschrift Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, den Versicherungsantrag sowie die Vertragsbestimmungen gemäß des Ausdrucks „Übersicht der Vertragsbestimmungen“ (Angebotsübersicht), insbesondere das Basisinformationsblatt mit die spezifischen Anlageinformationen, die vorvertraglichen Informationen und die Versicherungsbedingungen erhalten zu haben.

Datum — ✗ **Versicherungsnehmer**

Unterschrift Vermittler

Der Antrag wurde unverändert nach den Angaben des Kunden zu den Risikofragen von mir persönlich ausgefüllt. ☐ ja

Die Risikofragen hat der Kunde selbst gelesen und ausgefüllt. ☐ ja

Der Antrag ist in meiner Gegenwart unterschrieben worden. ☐ ja

Anlagen: ☐ Ausweiskopie — Anzahl Fragebögen — Anzahl sonstige

Welche?

Ich bestätige, dass der Antragsteller zum Zielmarkt passt. ☐ nein, der Antragsteller passt nicht zum Zielmarkt.

Ich bestätige zusätzlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Geldwäschegesetz.

Datum — ✗ **Vermittler**

Police: ☐ direkt an VN